



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 25. Oktober 1993

NR. 3522

Däniken

Genehmigung des Erschliessungsplanes (Strassenplan) Anpassung Durchgangsstrasse T 5 (Linksabbiegespur) und Zufahrt Tankstelle GB Nr. 299

1. Feststellungen

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Anpassung Durchgangsstrasse T 5 (Linksabbiegespur) und Zufahrt Tankstelle GB Nr. 299 zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 18. Juni 1993 bis 19. Juli 1993 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **zwei Einsprachen** ein. Bei der Einsprachenverhandlung konnte eine Einigung erzielt werden. Beide Einsprecher haben Ihre Einsprache schriftlich zurückgezogen, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Anpassung Durchgangsstrasse T 5 (Linksabbiegespur) und Zufahrt Tankstelle GB Nr. 299 in Däniken wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschler

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) (VBG/cw/RRB-83.DOC) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigtem Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4658 Däniken, mit 1 genehmigtem Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)